



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

An den
Bezirksausschuss 5
Au-Haidhausen
Frau Adelheid Dietz-Will
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Tiefbau\$Straßenunterhaltsbezirk
Mitte
BAU-T22-M

81660 München
Telefon: 089 233-42100
Telefax: 089 233-42039
Dienstgebäude:
Gmunder Str. 32
Zimmer: 101
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

17.05.2019

Einsteinstr. 95 / Kuglerstr. 7: Baumpflanzungen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05955 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 20.03.2019

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag vom 20.03.2019, wonach die bestehende Baumreihe in der Kuglerstraße bis zur Einsteinstraße verlängert werden soll und der Frage, ob alle Ersatzpflanzungen für das private Bauvorhaben „Einsteinstraße 95“ erfolgt sind, teilen wir Folgendes mit:

Die Gehbahnen in der Einsteinstraße Hs.Nr. 95 und vor der Kuglerstraße Hs.Nr. 7 sind derzeit nur provisorisch hergestellt. Die Wiederherstellung dieser Flächen wird spätestens im Herbst diesen Jahres erfolgen.

Eine Überprüfung der vorhandenen Spartenlage in der Kuglerstraße hat ergeben, dass sich in der westlichen Gehbahn eine Wasserleitung befindet. Bis zum nächsten Baum muss ein Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden. Diese Breite steht in der Kuglerstraße nicht zur Verfügung. Eine Verlängerung der Baumreihe bis zur Einsteinstraße ist deshalb im Zuge der noch ausstehenden Oberflächenwiederherstellung nicht möglich.

Zu Ihrer Frage, ob mit den jüngsten Baumpflanzungen alle erforderlichen Ersatzpflanzungen erfolgt sind, haben wir die Untere Naturschutzbehörde im Referat für Stadtplanung und Bauordnung um eine Stellungnahme gebeten.

U-Bahn Linie 3
Haltestelle Aidenbachstr.

Bus Linien 51, 53, 133, 136
Haltestelle Aidenbachstr.

Anschrift:
Gmunder Str. 32
81379 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

Uns wurde dazu mitgeteilt, dass für das Bauvorhaben „Einsteinstraße 95“ vom Bauherrn noch keine Fertigstellungsanzeige bei der Unteren Naturschutzbehörde eingegangen ist. Sobald diese vorliegt, wird die Untere Naturschutzbehörde eine Überprüfung der Freiflächengestaltung vor Ort durchführen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.